



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 144 – 2022 vom 19.10.2022 / wb

Begleitung bei Krankenhausbehandlung

Jahrelange Bemühungen der Verbände haben Erfolg gehabt. Ab dem 01.11.2022 wird die Begleitung bei Krankenhausbehandlung von Menschen mit Behinderung und Eingliederungshilfeanspruch finanziert. Die gesetzlichen Grundlagen sind die Regelungen nach § 44b SGB V und § 113 Abs.6 SGB IX.

Jetzt muss der Anspruch umgesetzt werden. Das Land Schleswig-Holstein hat bisher dazu keine einheitlichen Regelungen getroffen. Die Fachverbände haben aber ein Papier entwickelt, das die Anforderungen und rechtlichen Grundlagen zusammenfasst.

Dieses Papier ist dem Newsletter beigelegt.